

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Einwohnergemeinden

- Präsidien
- Finanzverwaltungen

5. Dezember 2018

Internes Kontrollsystem (IKS) bei den Gemeinden: Verschiebung Einführungstermin auf Rechnungsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach § 135^{bis} Gemeindegesetz sind die Einwohnergemeinden ab Einführung von HRM2 im Jahr 2016 verpflichtet, ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Ziel der neuen Gesetzesnorm ist, die bereits bestehenden Massnahmen zur internen Kontrolle in der Gemeinde systematisch mit entsprechenden "Werkzeugen" zu verankern.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) als Aufsichtsbehörde hat dabei den Auftrag, auf Stufe Handbuch die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen festzulegen. Darin sollen die Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen zum IKS bestimmt werden, welche von jeder Gemeinde zu erfüllen sind. Es ist vorgesehen, diese Bestimmungen im Handbuch "Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden" (HBO) unter Kapitel 25 darzulegen.

Das AGEM hat diese Arbeiten im Verlauf dieses Jahres als Teilprojekt IKS in Angriff genommen. Teile der Ausführungsbestimmungen liegen vor. Diese beinhalten überblicksmässig folgende Aspekte:

- Ausführungen zur gesetzliche Grundlage
- Zielsetzungen IKS bei den Gemeinden
- Festlegung der Kernbereiche und Kernprozesse, welche die Gemeinden abdecken
- Verfahren zur Berichterstattung Gemeinderat, Rechnungsprüfungsorgan und AGEM
- Anleitung für die Umsetzung
- Verweise auf Musterprozesse

Die Projektarbeiten erfolgten bislang neben den ordentlichen Arbeiten (Tagesgeschäft) und Projektaufträgen, was in diesem Jahr zu Ressourcenengpässen führte. Auch erachten wir die Auslagerung solcher Arbeiten an Dritte nicht als zweckmässig. Aus diesen Gründen kann der angekündigte Einführungstermin 2019 nicht eingehalten werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Konsultation des VSEG wird das IKS somit erst auf das Rechnungsjahr 2020 eingeführt. Eine Verschiebung um 1 Jahr ist vertretbar, insbesondere aufgrund der Erkenntnisse aus der IKS-Umfrage vom Dezember 2017, welche zeigte, dass eine Mehrheit der solothurnischen Einwohnergemeinden Massnahmen der Internen Kontrollen (bereits) in Anwendung hat.

Für das weitere Vorgehen in Sachen IKS sehen wir folgenden revidierten Zeitplan vor:

- Fertigstellung Ausführungsbestimmungen bis Mitte 2019
- Abgleich der Ausführungsbestimmungen mit Vertretern VSEG / VGSo (ab 3. Quartal 2019)
- Einführung auf das Rechnungsjahr 2020

Die Ausführungsbestimmungen zum IKS sollen im ersten Halbjahr 2020 an regionalen Veranstaltungen (Zielgruppe: Gemeinderat, Finanzverantwortliche Rechnungsprüfungsorganen) vorgestellt werden.

Gemeinden, die die Planung respektive Einführung von IKS bereits in Angriff genommen haben, können ohne Aufschub diese Arbeiten fortsetzen. Wir gehen davon aus, dass die Ausführungsbestimmungen, welche als Mindestanforderungen definiert werden, solche Arbeiten der Gemeinden nicht einschränken werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Jürg Krebs
Revisor / Finanzprüfer
Teilprojektleiter IKS

Kopie:

- VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
- VGSo; Gaston Barth, Präsident, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn